



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.12.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Möller

Telefon: 492-2000

MoellerFrank@stadt-
muenster.de

Betrifft

Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt – Sofortmaßnahmen im Haushaltsplan 2025

Beratungsfolge

11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2025 aktualisierte finanzielle Ausgangslage (**Anlage 1**) und die Sofortmaßnahmen (**Anlage 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Reduktionsvarianten werden bei sämtlichen städtischen Investitionsmaßnahmen mitgeplant und den politischen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen.
3. Beschlussvorschläge mit Ergebnisauswirkung sollen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung insbesondere unter Abweichungen von selbstgesetzten Standards - soweit nicht gesetzliche Mindestnormen verletzt werden – vorgelegt werden.
4. Im Sinne der Kostendeckung werden Gebühren- und Entgeltbereiche zukünftig unter grundsätzlicher Beibehaltung der sozialen Staffelung angepasst. Eine Überprüfung erfolgt mindestens in jedem zweiten Jahr.
5. Die Verzahnung der mittelfristigen Finanzstabilität mit der Transformation erfolgt mit Unterstützung des Beratungsunternehmens zeb.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den jeweiligen Produktgruppen hinterlegt.

Begründung:

Mit dem Abschluss der Haushaltsberatungen in den vorberatenden Gremien, zuletzt im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 04.12.2024, sollen die politisch vorgenommenen Änderungen an der 1. Stufe des Konzepts zur Finanzstabilität („Sofortmaßnahmen“) mit dieser Ergänzungsvorlage dokumentiert werden.

Hierzu ist die bisherige Anlage 1 (Schwellenwertpapier) und die bisherige Anlage 2 (Liste der 81 Sofortmaßnahmen) aktualisiert worden. Das Schwellenwertpapier bildet den aktuellen Stand unter Berücksichtigung sämtlicher beschlossener Veränderungen am Haushaltsplanentwurf 2025 ab. Die Liste der Sofortmaßnahmen ist um eine Spalte ergänzt worden, die aufzeigt, ob die jeweilige Maßnahme

- aufgegriffen,
- geändert aufgegriffen oder
- nicht aufgegriffen

wurde.

Das finanzielle Volumen, dass sich aus den (teilweise) aufgegriffenen Maßnahmen ergibt, ist ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen und beläuft sich im Jahr 2025 auf 15,0 Mio. Euro, im Jahr 2026 auf 15,9 Mio. Euro, im Jahr 2027 auf 16,0 Mio. Euro und im Jahr 2028 auf 16,3 Mio. Euro.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkammerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: **Aktualisiertes** Schwellenwert-Papier

Anlage 2: **Aktualisierte** Maßnahmenübersicht zur 1. Stufe der Finanzstabilität (Sofortmaßnahmen)